

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 261.

Dienstag, 10. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Feinschneiderei 43 mm breite Kopfzeile 15 Pfg. (Zollpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstellen: Goethestraße 62. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur S. S. in Riesa.

Nach Mitteilung der Königl. Amtshauptmannschaft Oshag ist in Schmorren Ortskriegen Nr. I die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Für die in einem Umkreis von 15 km von Schmorren liegenden und bereits in den Bekanntmachungen vom 29. Oktober und 2. November dieses Jahres genannten Ortsteilen des Bezirks: Seyda, Kobeln, Brausitz, Zahnshausen, Pahrenz, Mergendorf, Pochra, Merzdorf, Weida, Pausitz und Oelsitz gelten die Bestimmungen in § 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehschutzgesetz vom 7. Dezember 1911 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende:

Die nach dem genannten Paragraphen vorgesehene Beschränkung bleiben vorbehalten.

Zu widerstandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehschutzgesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehschutzgesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 9. November 1914.  
2708 g E Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf dem Schießplatz Heidehäuser wird am 12., 13. und 14. November dieses Jahres in der Zeit von 9 vormittags bis 5 Uhr abends scharf geschossen.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 371 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 9. November 1914.  
D. 1878 b Königl. Amtshauptmannschaft.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 10. November 1914.

— Major Reinhold Schmidt, Bataillonskommandant im Infanterie-Regiment Nr. 19, erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse und außerdem den Albrechtsorden mit Schwertern. Lieutenant Selmut Goldammer im Feldart.-Reg. 68, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn des früheren Rittergutsbesitzers Goldammer in Radebeul, erhielt das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern. Kapitän Otto Pause, Bizelektmeister im Feldart.-Reg. Nr. 68, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

— Um auch in Riesa der Idee der „Kreuz-Spenden“ die Wege zu ebnen, fand gestern abend im Restaurant „Wälderstraße“ unter dem Vorhabe des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider eine Besprechung statt, an der eine größere Anzahl Herren, darunter die Vorstehenden hiesiger gewerblicher und kaufmännischer Vereinigungen, sowie anderer für die Sache in Betracht kommender Vereine, teilnahmen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies darauf hin, daß die Anspitzer, die in geblicher Beziehung an das Rote Kreuz herantreten, vielfach unterschätzt würden. Man vertrete die Meinung, daß das Rote Kreuz reichlichen Ueberfluß an Mitteln habe. Diese Meinung sei aber irrtümlich. Bei der Art, die der Krieg angenommen habe, und bei der Länge, die er voraussichtlich bekomme, sei die Beförderung der Sache nicht auf die Mittel des Roten Kreuzes nicht ausreichend, um in hinreichender Weise für die Verwandten zu sorgen. Es sei deshalb eine dringende Notwendigkeit, daß im ganzen Reich mit allen Mitteln danach gestrebt werde, dem Roten Kreuz Geld zuzuführen. Die Aufgaben des Roten Kreuzes umfaßten ja nicht bloß die Verwundetenpflege, sondern auch die Unterstützung der Truppen mit Liebesgaben aller Art. Nach den Berichten unserer Krieger sei ja auch nichts so sehr geeignet, den Mut und die Siegeszuversicht der Truppen zu heben, wie die Erquickung durch Gaben aus der Heimat und die Gewißheit der Fürsorge für die Hinterbliebenen und für die Krieger selbst. Die Folgen des Krieges seien auch so mannigfaltig und grauam, daß die Anforderungen sehr groß seien. Es sei also notwendig, daß dem Roten Kreuz große Mengen Geldes zugeführt werden. Schon oft sei der Appell an die Opferwilligkeit ergangen, und in Riesa sei auch schon viel geschehen. Er müsse das immer wieder ausdrücken und hervorheben, daß in Riesa gern und viel gegeben werde. Trotzdem müsse immer wieder die Bitte ergehen, wie es überall geschehen müsse. Die Sammlung für das Rote Kreuz mit Sammelbüchern habe sich nicht bewährt. Die Sammelbücher seien festgemacht, seien dadurch nicht in die Augen und man gehe meistens unbemerkt vorbei. In Berlin seien die Büchsen Sammlern in die Hand gegeben worden, die das Publikum im Westen angesprochen hätten. Diese Art des Sammelwerkes erscheine aber doch etwas zu aufdringlich, und das Berliner Komitee sei daher auf die Idee der Roten Kreuz-Spenden gekommen. Die Ausgabe von Marken im Betrage von 5 und 10 Pfg. werde viel weniger als Zwang empfunden werden, als wenn mit Büchsen im Publikum öffentlich gesammelt werde. Kreuz-Spenden-Marken, die der einzelne in jeder Menge kaufen kann, kann er nach Belieben verwenden. In Berlin habe man sich mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Verbindung gesetzt und deren Zustimmung gefunden. Es werde gewiß nicht schwer halten, in den Restaurants die Marke bei der Bestellung der Beise zu

fragen, ob eine Kreuz-Spenden-Markte mit in Rechnung gebracht werden dürfe, ebenso werde es sich in Geschäften machen lassen. Man könne die Marken auch als Verschlussmarken auf Freipostbriefen verwenden, die ja kostenlos seien. Nach diesen erlauternden Ausführungen des Herrn Bürgermeisters erklärten sich sämtliche anwesende Herren mit der Einföhrung der Kreuz-Spenden-Sammlung in Riesa einverstanden und zeigten sich bereit, in ihrem Kreise für die Sammlung zu werden. Die meisten der Herren übernahmen schon gestern abend einige Posten dieser Marken und es wäre nur zu hoffen und zu wünschen, daß die Kreuz-Spenden eine gleich günstige Aufnahme auch im Publikum finden. Mit den besten Wünschen für das Sammelwerk schloß Herr Bürgermeister Dr. Scheider die Besprechung.

— Infolge der vorgerückten Jahreszeit wird am Abend des 17. November a. c. auf der sächsischen Elbe-Flotte der Personenerverkehr eingestellt, dagegen hält die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft den Betrieb bei eisfreier Elbe zwischen Schmilla (Landesgrenze) — Schandau — Pirna — Bismark — Dresden — Meissen — Riesa — Mühlberg bis auf weiteres, längstens bis mit 1. Januar 1915 wenn auch in beschränktem Maße, aufrecht. — Frachtsendungen oberhalb Oesterreich, die noch mit den Personendampfern befördert werden sollen, müssen rechtzeitig an den deutschen Abgangsstationen aufgegeben werden und kommen als letzte Schiffsgelegenheiten in Betracht: für Güter nach Stationen oberhalb Ruffig jenes Schiff, welches Dresden am 16. November früh 8,15 Uhr verläßt; nach den Stationen bis einschließlich Ruffig das Schiff, welches Dresden am 16. November 11 Uhr vormittags verläßt; nach Stationen bis einschließlich Ruffig das Schiff, das Dresden am 17. November früh 6 Uhr verläßt, und für Güter bis Herrnschreien das Schiff, welches Dresden am 17. November früh 8,15 Uhr verläßt. Für Sendungen jedoch, deren Fertigstellung in Schandau durch Aus- und Einpacken usw. längere Zeit in Anspruch nimmt, empfiehlt sich Versand mit einer Schiffsgelegenheit früher.

— Von R. Friedrichs Russenbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland, Böhmen, Schlesien usw. ist soeben, vom Publikum sehrnächst erwartet, die Winterausgabe 1914/15 erschienen. Die Ausgabe enthält außer den sonstigen Angaben die am 2. November in Kraft getretenen Fahrpläne der Eisenbahnen, auch die soeben bearbeiteten direkten Verbindungen, die dem Reisenden unentbehrlich geworden sind. Alle Angaben gründen sich auf zuverlässigen amtlichen Unterlagen. Das Buch ist an den gewohnten Verkaufsstellen zu erlangen.

— Die sächsische Pferdezucht, an deren Hebung in den letzten Jahren immer intensiver gearbeitet worden ist, legt gegenwärtig die Probe auf den Grad der Verwendbarkeit ihrer Produkte im Dienste der Landesverteidigung ab. Während in Friedenszeiten die sächsischen Militärpferde in der Hauptsache aus Ostpreußen, Oldenburg und zum Teil auch aus Hannover bezogen wurden, bestanden sich unter den infolge der deutschen Mobilmachung zum Militärdienst ausgehobenen werden eine Menge Pferde sächsischer Zucht, die allen Schwierigkeiten isolier Art zum Trost vor einigen Jahren den Erfolg hatte, daß das Königl. Landstallamt mehrere von ihr hervorgerabrte, ausgezeichnete Deckhengste ankaufte und selbst im Lande verwendete. Inwiefern sich die in Sachsen gezüchteten Pferde im Felde bewähren, läßt sich nach Mitteilung der maßgebenden Stelle gegenwärtig noch nicht sagen. Darüber

kann ein abschließendes Urteil erst nach Beendigung des Feldzuges erfolgen. Allerdings hat auch die sächsische Pferdezucht durch den Krieg einen schweren Schlag erlitten. Leider gingen die Ansichten über die Verwendbarkeit der tragenden Stuten zum Militärdienst bei der Aushebung auseinander. Während in einigen Orten jedes geeignete Pferd ohne Ansehen des Tragenbens bei Stuten genommen wurde, hat an anderen Orten das Vorliegen des Deckhengst genügt, um Stuten vor der Aushebung zu schützen. Die Vorkehrung besagt, daß sichtbar tragende Stuten von der Aushebung ausgeschlossen werden sollen. Jedensfalls hat sich aber gezeigt, daß mit dem sächsischen Zuchtziel, das auf ein mittelstarkes, gutgängiges Halbblutpferd gerichtet ist, auch der Verteidigung des Vaterlandes ein guter Dienst erwiesen wurde.

— In dem bevorstehenden außerordentlichen sächsischen Landtag wird uns aus Dresden geschrieben, daß sich derselbe ausschließlich mit Maßnahmen, die infolge des Krieges ergriffen worden oder noch zu treffen sind, beschäftigen wird. Im Vordergrund steht naturgemäß die Bekämpfung der verschiedenen im Lande beobachteten Nöte, durch Gewährung von Krediten und den Erlass von Verordnungen durch den Staat. Voraussichtlich wird auch die neue Gemeindefeuergesetzgebung für das Agr. Sachsen auf der Tagesordnung der Kammer erscheinen. Sachliche Änderungen an dieser Materie sind selbstredend dabei ausgeschlossen; es handelt sich vielmehr um die wichtige Frage, ob der auf den 1. Januar 1915 festgesetzte Termin für die Anpassung der Ortssteuerordnungen in Rücksicht auf die Zeitlage noch etwas hinausgeschoben werden soll. Eine Anzahl sächsische Gemeinden ist in dieser Richtung vorstellig geworden. Die Meinungen in dieser Angelegenheit bei den Parteien gehen auseinander. Auch einige Interpellationen sollen in der Zweiten Kammer eingebracht werden. Ganz ohne Debatten wird es bei den Sitzungen natürlich nicht abgehen. Die von der Regierung geforderte 6%ige Verzinsung von Staatsgeldern, die an bedürftige Gemeinden zur Erfüllung von Unterstützungsmaßnahmen als Darlehen gegeben werden sollen, findet nicht nur bei den Sozialdemokraten keine Zustimmung. Bei Besprechung dieser Angelegenheit oder vielleicht auch schon bei der Beratung der Anleihefrage ist ein Expose des Finanzministers über die augenblickliche Lage unserer Staatsfinanzen zu erwarten. Wahrscheinlich erfolgt regierungsfällig die Vorlage eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für die laufende Finanzperiode 1914/15. Bei der Wahl des Präsidiums der 2. Kammer sind Schwierigkeiten kaum zu erwarten, da allseitig das Bestreben besteht, in Rücksicht auf die Lage parteipolitischen Zielen zu entsagen. Der König brachsigtigt, den Landtag im Residenzschloß mit einer besonders denkwürdigen Thronrede zu eröffnen.

— Von jetzt ab gelten folgende neue Einzahlungskurse für Postanweisungen nach Niederland: 100 Gulden = 188 M., nach den Vereinigten Staaten von Amerika: 100 Dollars = 458 M.

— Für Werke zu Futterzwecken ist im Bereiche der deutschen Staatseisenbahnen und bestimmter Privatbahnen am 4. November 1914, längstens für die Dauer des Krieges, ein Ausnahmetarif eingeführt worden. Nähere Auskunft geben die Güterabfertigungen.

— Feldpostsendungen mit unerschulichen Adressierungen in der Adresse, wie: „S. A. R.“ statt „Höherer Kavallerie-Kommandeur“, „R. U. R.“ statt „Reserve-Eisenbahn-Bau-Kompagnie“, „S. A. R.“ was Feld-